

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/238

JKON - Junge Kunst Olten, v.d. Stefanie Kurt, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Durchführung der Ausstellung im April 2017

1. Erwägungen

Frau Stefanie Kurt, Sponsoring JKON - Junge Kunst Olten, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Durchführung der „Kunstaussstellung für junge Kunstschaffende - JKON“, welche vom 6. - 9. April 2017 in der Schützi Olten stattfinden wird. Die Idee, junge Kunstschaffende zu fördern, ist nicht neu. 24 Jahre lang gab es in Olten die JugendArt. Die junge Kunst ist erwachsener und professioneller geworden und hat deshalb im Jahr 2015 einen neuen Namen erhalten: JKON. Die Organisatoren bieten jungen Talenten eine Plattform, damit sie ihre Werke einem breiten Publikum präsentieren können. Die JKON soll in erster Linie für Besucherinnen und Besucher interessant sein. Sie überzeugt durch eine interessante und abwechslungsreiche Ausstellung, die mit einem kleinen Rahmenprogramm umrahmt wird, das sich massgeblich um die Kunst dreht. Die JKON bietet den Besucherinnen und Besuchern auch Werke zum Kauf an, dies steht jedoch nicht im Vordergrund. Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf Fr. 36'200.--.

2. Beschluss

- 2.1 JKON - Junge Kunst in Olten, v.d. Stefanie Kurt, ist an die Durchführung der Ausstellung im April 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82510) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/JKON_Ausstellung April 2017.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
JKON - Junge Kunst Olten, Stefanie Kurt, Sponsoring, 4600 Olten